

Teilnahmebedingungen Ausbildung Mütterpflege

Anmeldung

Ihre verbindliche Anmeldung erfolgt über das beiliegende Formular oder mit dem Online-Formular unter <http://www.wochenpflege.de/Ausbildung-zur-Muetterpflegerin/Online-Anmeldung>. Mit der Anmeldung erkennen Sie unsere Teilnahmebedingungen an und verpflichten sich bei Annahme als Teilnehmer zur Zahlung der Gebühren. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Kapazität eines Weiterbildungsangebotes, so werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass unsere Weiterbildungsmaßnahmen keine nach den Bildungsfreistellungs- und -urlaubsgesetzen der Länder anerkannte Weiterbildungsveranstaltungen sind.

Zulassungsvoraussetzungen

Für die einzelnen Weiterbildungsangebote sind je nach Anforderung die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen (z.B. Bildungsabschluss oder Berufserfahrung) zu erfüllen, deren Nachweis mit der Anmeldung zu erbringen ist. Die Unterlagen (z.B. eine einfache Kopie des Abschlusses oder ein tabellarischer Lebenslauf, aus dem die entsprechende Berufserfahrung hervorgeht) können per Brief, oder als elektronische Fassung per Email oder per Fax zugesendet werden. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen bei der Anmeldung entsprechende Sprachkenntnisse (Niveaustufe C1) nachweisen.

Gebühren

Nach Ihrer Anmeldung wird für die Belegung des Weiterbildungsangebotes eine Gebühr von 100 € erhoben. Die Teilnahmegebühr für die Veranstaltungen von 200 € pro Monat für den Veranstaltungsort Rostock, oder 239 € pro Monat für die Veranstaltungsorte Hamburg, Münster, Hannover, oder Potsdam, ist bis zum 10. des jeweiligen Monats zu zahlen. Für die Anreise, Übernachtung während der Präsenzveranstaltung kommen Sie als Teilnehmer stets und in voller Höhe selbst auf. Der Veranstalter beabsichtigt Verpflegung bei den Weiterbildungsveranstaltungen bereitzustellen. Über Art und Umfang der Verpflegung entscheidet der Veranstalter. Es besteht seitens des Teilnehmers keinen Anspruch auf Ermäßigung bei Nichtinanspruchnahme der Verpflegung. Bei Überschreiten der Regelteilnahmezeit und bei Inanspruchnahme von mehr als eine Wiederholungsprüfung eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Zahlungsweise

Den Gebührenbescheid und die Rechnung erhalten Sie in der Regel zum Beginn der Weiterbildung. Darauf sind der Titel und Zeitraum des Kurses sowie die entsprechende Höhe und Fälligkeit der Gebühren vermerkt. Die volle Gebühr ist mit Fälligkeitsdatum des Bescheides an die angegebene Bankverbindung zu überweisen. In Ausnahmefällen ist eine individuelle Zahlungsweise möglich. Diese muss noch vor der Erstellung der Rechnungsunterlagen vereinbart werden.

Rücktritt

Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 30 Tage vor Beginn des Weiterbildungsangebotes möglich. Zur Fristwahrung genügt das rechtzeitige Absenden (Poststempel/ Faxdatum/ E-Mail) der schriftlichen Rücktrittserklärung. Sollten Sie danach von der Teilnahme am Weiterbildungsangebot zurücktreten wollen, wird grundsätzlich eine Gebühr in Höhe von 3 Monatsraten erhoben. Die Rücksendung des Lehrmaterials entbindet Sie nicht von der Zahlung der fällig gewordenen Gebühr. Die Nicht-Inanspruchnahme einzelner Veranstaltungen eines Weiterbildungsangebotes berechtigt nicht zu einer Kürzung der Gebühren. Der Veranstalter hat das Recht zum Rücktritt, wenn die Zulassung durch arglistige

Täuschung, Zwang oder Bestechung herbeigeführt wurde, Sie Ihre Teilnahmepflichten nicht erfüllen, den Schulbetrieb stören oder wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren. Im Falle eines Rücktritts entsteht kein Anspruch auf Erstattung gezahlter Gebühren. Entstehen dem Veranstalter durch den Rücktritt zusätzliche Kosten, haben Sie diese zu tragen.

Absage von Weiterbildungsangeboten

Der Veranstalter kann ein Weiterbildungsangebot aus triftigen Gründen absagen. Für das Zustandekommen eines Weiterbildungsangebotes ist eine Mindestanzahl von Teilnehmenden erforderlich. Sollte diese nicht erreicht werden, behält sich der Veranstalter vor, das Weiterbildungsangebot abzusagen. Bereits entrichtete Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Beachten Sie dies bitte bei der Buchung von Anreise und Unterkunft. Falls ein Weiterbildungsangebot abgesagt werden muss, erfolgt diese Absage in der Regel spätestens 2 Wochen vor Beginn des Weiterbildungsangebotes.

Wechsel von Dozenten, Lehrkräften und Veranstaltungsorten

Sollten die vorgesehenen Dozenten und Lehrkräfte der Weiterbildungsveranstaltungen kurzfristig ausfallen (z.B. im Krankheitsfall), so behält sich der Veranstalter vor, einen gleichwertigen Dozenten einzusetzen. In Ausnahmefällen kann es zu Verschiebungen oder Änderungen der Termine oder des Programmablaufs kommen. Die Weiterbildungsveranstaltungen finden in der Regel in Rostock statt. Im Ausnahmefall behält sich der Veranstalter vor, die jeweilige Lehrveranstaltung an einem anderen Ort durchzuführen. In einem solchen Fall erhalten Sie rechtzeitig Bescheid. Änderungen dieser Art berechtigen weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Gebühren.

Teilnahmebescheinigungen, Prüfungen und Zertifikate

Nach der aktiven Teilnahme an mindestens 80 Prozent der Präsenzveranstaltung(en) erhalten Sie einen Teilnahmenachweis inklusive eines Curriculums über die Dauer und Inhalte der absolvierten Weiterbildung.

Die aktive Präsenzteilnahme ist verpflichtende Voraussetzung, um die abschließende Prüfungsleistung erbringen zu können. Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat inklusive eines Supplements, das u.a. die Prüfungsnote sowie die Dauer und den Inhalt der Weiterbildung ausweist. Die Teilnahmebescheinigungen und Abschlusszertifikate werden vom Veranstalter ausgestellt und ausgehändigt, wenn Sie Ihren Nachweis- und Zahlungspflichten nachgekommen sind sowie alle Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden. Eine nichtbestandene Prüfung kann im Prüfungszeitraum der nächstfolgenden (identischen) Weiterbildung wiederholt werden. Der Prüfungszeitraum umfasst die letzten 6 Wochen des Weiterbildungsangebots.

Ab der 3. Wiederholungsprüfung fällt eine zusätzliche Gebühr an.

Bei vorzeitiger Beendigung des Weiterbildungsangebotes sowie bei Nichtbestehen einer oder mehrerer Prüfungen wird auf Antrag beim Veranstalter eine Bescheinigung über die erfolgreich erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt, sofern auch die sonstigen Bedingungen erfüllt sind.

Haftungsausschluss

Ein Versicherungsschutz durch den Veranstalter für Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Weiterbildungsmaßnahme besteht nicht. Es wird somit keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden übernommen, die im Zeitraum der jeweiligen Weiterbildung entstehen.

Datenschutz

Durch die Anmeldung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Verwaltungszwecke sowie späterer Informationen einverstanden. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Geltendes Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Rostock. Falls Teile dieses Vertrages rechtswidrig sind, bleibt der restliche Vertrag hiervon unberührt.